

info



Lokale
Aktionsgruppe
**Saale Elster
Geiseltalsee**

Informationen aus der
Lokalen Aktionsgruppe
Saale-Elster-Geiseltalsee
№ 02 | MAI | 2025

www.lag-seg.de

Zweiter freier Förderaufruf – Abgabe der Projektanträge bis 30. Juni 2025 möglich!

Für alle, die bisher noch nicht zum Zuge gekommen sind und innovative Projektideen in der LAG umsetzen möchten ist dies eine gute Nachricht:

Die Mitgliederversammlung des Vereins Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. hat in ihrer Sitzung am 28. März 2025 im cCe Kulturhaus Leuna das Management beauftragt, den 2. freien Förderaufruf zu veröffentlichen. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit bis zum 30. Juni 2025 Ihren Projektantrag per eMail an lag-seg@saleg.de beim LAG-Management einzureichen. Ein Blick auf die aktuelle Untersetzung des FOR zeigt, dass noch Luft in den 3 Förderfonds vorhanden ist (siehe Grafik auf Seite 2).

Foto: LAG-Management



1. Mitgliederversammlung 2025 der LAG Saale-Elster-Geiseltalsee im cCe Kulturhaus Leuna

EDITORIAL

Wir sind auf dem Weg!

Nachdem das Auswahlgremium am 19. Februar 2025 in Mueheln (Geiseltal) die Starterprojekte beschlossen und am 28. März 2025 die Mitgliederversammlung im cCe Kulturhaus Leuna den Weg für den 2. freien Förderaufruf frei gemacht hat, kann ich zu Recht sagen „Wir sind auf dem Weg“! Unter Berücksichtigung bisheriger Aufrufe sind in den drei Fonds aktuell noch 4,5 Mio. € verfügbar, die in unserer LAG bis Ende 2028 investiert und abgerechnet werden sollen. Ich hoffe, dass die Untersetzung dieser Mittel mit dem 2. freien Förderaufruf gelingt. Hierzu haben Sie bis 30. Juni 2025 die Möglichkeit, Ihren Projektantrag beim LAG-Management per eMail einzureichen (lag-seg@saleg.de). Weiterhin befindet sich die Anbahnung eines Kooperationsprojekts mit der LAG Halle Saale in Vorbereitung. Ziel ist es, beide LAGs über das verbindende Element „die Saale“ besser und enger aneinander anzubinden (mehr hierzu auf Seite 2). Auf die bessere Anbindung unserer LAG über die neue S 11 möchte ich nur kurz hinweisen (mehr auf Seite 3).

Christian Runkel

*Vereinsvorsitzender der LAG
Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.*

Fortsetzung von Seite 1: Aktuelle FOR-Auslastung



Abbildung: sichernehmungsänderung

Erste Sitzung des Auswahlgremiums zum Förderaufruf der Starterprojekte in Mücheln (Geiseltal)

Am 19. Februar 2025 fand die 1. Sitzung des Auswahlgremiums zu den eingereichten Starterprojekten in Mücheln (Geiseltal) statt.

Neben den Mitgliedern des Auswahlgremiums waren ebenfalls Vertreterinnen des Landesverwaltungsamtes (LVwA) und des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF-Süd) als Gäste mit anwesend. Vor allem aber wurde den eingeladenen Projektträgern im öffentlichen Teil der Sitzung die Möglichkeit gegeben, ihre Projekte in Form einer Kurzvorstellung zu präsentieren und Fragen des Auswahlgremiums und der Gäste zu beantworten. Sitzungsprotokoll und Entscheidung des Auswahlgremiums stehen auf der LAG-Homepage zur Einsicht bereit.



Foto: LAG-Management

Sitzung des Auswahlgremiums in Mücheln (Geiseltal)



Protokoll 1. Sitzung des Auswahlgremiums vom 19.02.2025

Kooperationsvorhaben mit der LAG Halle Saale geplant

Grundsätzliches Ziel jeder Strukturfondsperiode ist es, ein Kooperationsvorhaben mit einer oder mehreren LAGs durchzuführen.

In der LES wurde seinerzeit unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzepts Saalekreis (2022) das Ziel zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Merseburg aufgegriffen. Dieses Projekt wurde jedoch final nicht in die LES der LAG Halle Saale übernommen. Vor diesem Hintergrund fanden ab Dezember 2024 Gespräche mit der Stadt Halle (Saale) zur Entwicklung von Alternativen statt. Als erstes Ergebnis ist die Ausschilderung und Qualifizierung einer Wegeverbindung von der Schafbrücke (Halle-Ammendorf) durch die Elster-Saale-Aue zum Saaleradweg bis nach Leuna im Gespräch. Ziel ist es soweit, die vorhandene Wegeverbindung durch die Elster-Saale-Aue mit einer Beschilderung zu versehen und den Saaleradweg durch Ergänzung der Möblierung auch für Wanderer attraktiv zu gestalten. Durch Hinweistafeln auf die „Perlen am Wegesrand“ (z. B. Schloss Schkopau, Dom-Schlossbereich Merseburg, Gartenstadt Leuna) sollen Interessierte auch in die Mitgliedsgemeinden unserer LAG geführt werden. Über die weitere Entwicklung zur Anbahnung des Kooperationsvorhabens wird informiert.

Von Mücheln (Geiseltal) zum Hauptbahnhof Halle (Saale) in 40 Minuten

Mit dem Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2024 gibt es nun eine Direktverbindung unseres LAG-Gebietes in das Oberzentrum.

Das klingt so bequem und ist es auch! Verzichten Sie auf Parkplatzsuche, Parkgebühren und das Erfordernis, bei einer Wanderung immer wieder zum Ausgangspunkt (wo Ihr Auto steht) zurückkehren zu müssen. Die neue S-Bahnlinie 11 (Hauptbahnhof Halle (Saale) nach Querfurt) verbindet seit dem 15. Dezember 2024 Mücheln (Geiseltal), Braunsbedra, Merseburg und Schkopau auf frisch sanierten Bahnsteigen mit dem Oberzentrum Halle (Saale). Das Besondere hierbei: Sie müssen nicht mehr wie bisher in Mer-



Bahnhof Muecheln (Geiseltal)

Foto: W. Gilbert

seburg umsteigen, womit die Verbindung genauso schnell wie die Fahrt mit dem Auto ist! Das eröffnet für unsere LAG neben der Erleichterung für den Berufsverkehr die Möglichkeit, z. B. schnell mal eben nach Halle (Saale) zum Ein-

kaufen, ins Konzert oder einfach nur zum Bummeln fahren zu können. Für die Hallenser wird z. B. der Geiseltalsee für einen Spaziergang auf kurzem Wege erreichbar. Reden wir nicht nur darüber, probieren Sie es einfach aus!

Vom Aufruf zur Projektumsetzung

Der Ablauf vom Förderaufruf bis zur Projektumsetzung ist für Nichteingeweihte nicht immer ganz einfach und wird hier noch einmal in den Grundzügen dargestellt:

Von der Erarbeitung zuwendungsfähiger Projektanträge bis zur Projektumsetzung auf Grundlage des Bewilligungsbescheids können Sie die Beratung des LAG-Managements kostenfrei in Anspruch nehmen.

LAG-Management:

- Wolfgang Gilbert
0345 - 205 1635
- Jacob Materny
0345 - 205 1630

Assistenz des LAG-Managements:

- Liane Neumann
0345 - 205 16 11
lag-seg@saleg.de

01 Förderaufruf durch Mitgliederversammlung | Veröffentlichung auf der LAG-Homepage

02 Erarbeitung zuwendungsfähiger Projektanträge zur Beschlussfassung durch das Auswahlgremium
Beteiligte: Projektträger – Management – Auswahlgremium
 1. Einreichen der Projektidee beim LAG-Management per eMail
 2. Kostenfreie Beratung / Vorprüfung des Antragsentwurfs durch das Management
 3. Fristgerechte Abgabe des Projektantrags durch den Träger beim Management per eMail
 4. Förderbeschluss durch Auswahlgremium

03 Abgabe des formalen Projektantrags bei der Bewilligungsbehörde mit Anlagen
Beteiligte: Projektträger – Bewilligungsbehörde – (Management)
Bei Förderung nach Richtlinie (RL):



RL LEADER 2023-2027:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)



RL EFRE:
Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB)



RL ESF+:
Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB)

04 Projektumsetzung durch den Träger
Beteiligte: Projektträger – Bewilligungsbehörde – (Management)
 Projektumsetzung auf Grundlage des Bewilligungsbescheids der IB bzw. ALFF-Süd

Abbildung: ackermannundandere

Positive Entwicklung der Mitgliederzahlen in Verein und Auswahlgremium

In der laufenden Struktur- fondsperiode ist die die LAG im Verein organisiert und muss bei Beschlüssen die Einhaltung des „Quorums“ beachten. Was bedeutet das?

Bei Beschlüssen der Mitgliederversammlung bzw. des Auswahlgremiums darf keine der drei Interessengruppen (öffentliche Verwaltung, private lokale wirtschaftliche Interessen, soziale lokale Interessen) mit einem Stimmanteil von über 49 Prozent vertreten sein. In der Vergangenheit hat das schon mal dazu geführt, dass Mitglieder einer Interessengruppe „im Block“ abstimmen mussten. Nicht schön, aber eben erforderlich.

Umso erfreulicher ist daher die positive Mitgliederentwicklung gerade in den Gruppen private lokale wirtschaftliche Interessen und soziale Interessen. Aktuell ist in der Mitgliederversammlung jede Interessengruppe exakt mit einem Drittel der Stimmanteile vertreten. – Besser geht es nicht!

Aber auch im Auswahlgremium muss die Interessengruppe der öffentlichen Verwaltung nicht

mehr im Block abstimmen, da es weiteren Zulauf in den anderen Gruppen gegeben hat.

Unabhängig hiervon ist der Verein Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. weiterhin offen für neue Mitgliedschaften! Bei Interesse senden Sie einfach eine eMail an lag-seg@saaleg.de und bekunden hiermit Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Verein und/ oder einer Mitarbeit im Auswahlgremium.

Grundsätzlich gilt:

- für die Mitarbeit im Auswahlgremium müssen Sie nicht Vereinsmitglied werden
- Sie können somit Vereinsmitglied und/ oder Mitglied im Auswahlgremium werden
- über die Mitgliedschaft im Verein entscheidet der Vorstand
- über die Mitgliedschaft im Auswahlgremium entscheidet die Mitgliederversammlung
- Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens 1 x jährlich, in der Praxis etwa 2 bis 3 Mal pro Jahr. Das Auswahlgremium tagt nach Erfordernis, im laufenden Jahr mindestens noch einmal. Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte telefonisch oder per eMail an das LAG-Management.

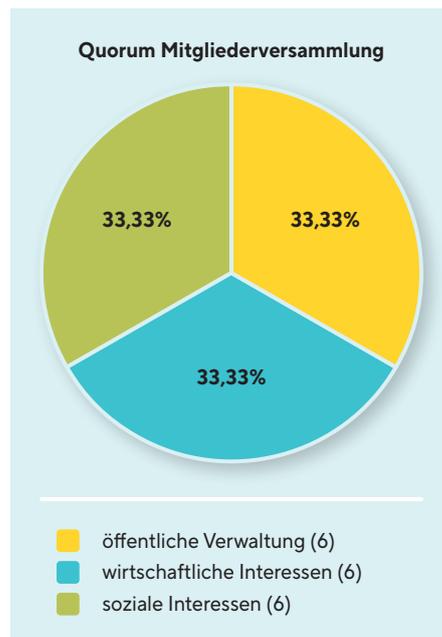


Abbildung: ackermannundandere

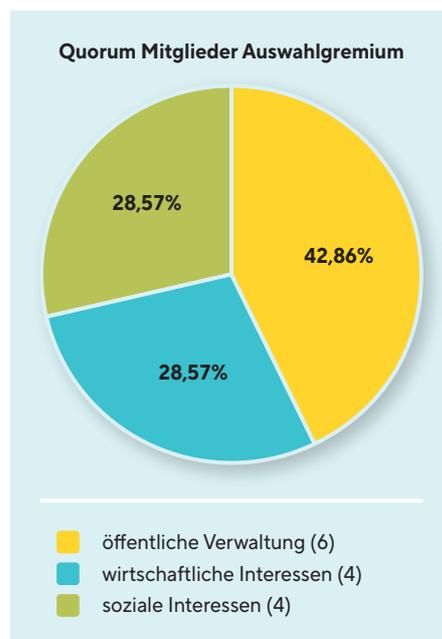


Abbildung: ackermannundandere

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. | LAG-Vorsitzender: Christian Runkel
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements | Leistungen der Sensibilisierung: Landkreis Saalekreis

LAG-Management | Leistungen der Sensibilisierung: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale) | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 0345 20516 0 | Fax: 0345 20516 18 | eMail: lag-seg@saaleg.de

Fotos: LAG-Management (2), W. Gilbert (2)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Außenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.